Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 3

Artikel: Zustand der Bevölkerung des Veltlins zur Zeit der bündnerischen

Herrschaft, besonders im 18. Jahrhundert [Schluss]

Autor: Sprecher, A.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

II. Jahrgang.

Mr. 3.

Chur, März.

1860.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; für Abonnenten des "liberalen Alpenboten" nur 1. 50. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. Insertionsgebühr 10 Rappen für die gespaltene Zeile.

Redaktion von fr. Wassali und A. n. Sprecher.

Inhaltsverzeichris: Zustand der Bevölkerung des Veltlins unter der bündnerischen Herrschaft. (Schluß.) — Heilversahren gegen das Milzbrandrothlauf des Kindviehs. — Thermometer-Beobachtungen. Station Maienfeld, 1580' ü. M. — Schweizerische Waarenbewegung im Jahr 1859 im Vergkeich mit 1858. — Verschiedenes: 1) Erziehungsräthliches. 2) Politische Behörden. 3) Vereinschronif.

Zustand der Bevölkerung des Veltlins zur Zeit der bündnerischen Herrschaft, besonders im 18. Jahrhundert.

(Borgelefen von A. v. Sprecher im hiftorifchen Berein im Januar 1859.)

Der Bürgerstand.

(Schluß.)

Sinen Bürgerstand in dem Sinne, wie er in Deutschland, der Schweiz und den Städten der Lombardei verstanden wurde, gab es im Beltlin nicht. Weder Cläsen noch Worms, noch auch Sondrio, Tirano und Morbegno waren Städte, und besaßen auch keine städtische Munizipalversassung. Da waren keine Junungen und geschlossene Bürgerschaften mit besondern Rechten und Einrichtungen gegenüber den andern Ständen, dagegen besaßen alle Flecken ihre eigene Miliz, deren Offiziere sie selbst wählen dursten, jedoch unterlag die Wahl der Bestätigung durch die Shndikatur. Die große Mehrzahl der Bewohner dieser Flecken bestand aus kleinern Grundeigenthümern und Pächtern. Die wenigen Handelsleute, die Handwerker, wenn sie auch noch so wohlhabend waren, besaßen hinsichtlich ihrer Stellung zu den Behörden durchaus keinen Vorrang vor den Bauern. Dennoch scheint eine gesellsschaftliche Absonderung zwischen Adeligen und sog. Bürgerlichen nicht Statt gefunden zu haben. Geistliche und Edelleute und wohlhabende

Nichtablige verkehrten mit einander fast auf gleichem Fuße, besuchten und bewirtheten sich gegenseitig. —

Es darf wohl zum Theil diesem Nichtvorhandensein eines gesschlossen sich fühlenden und auf seine Rechte eifersüchtigen Bürgerstandes zugeschrieben werden, daß Adel und Geistlichkeit in fast sämmtslichen Gemeinden des Veltlins und der Grafschaft Cläfen eine so überwiegende Stellung einnehmen und die ganze Verwaltung derselben besherrschen und leiten konnten.

Die Bauern.

Der Bauernstand war zu arm, allzu abhängig, um gegenüber ben beiben herrschenden Ständen seine Stimme erheben zu dürfen. Bei weitem nicht alle Landleute waren Pachter und Lehensträger, vielmehr gab es eine bedeutende Zahl fleiner Grundbesitzer, die ihren eigenen Boben bebauten. Am zahlreichsten waren dieselben in der Grafschaft Worms und den höher gelegenen Seitenthälern des Beltlins, wo Getreidebau und namentlich Biehzucht die Erwerbsquelle der Bewohner bildete. Be= fonders im Wormsischen, deffen Bevölkerung in einer Menge hochge= legener Alpenihäler zerstreut lebte, hatte sich, von der Verfassung der Grafschaft begünstigt, ein Unabhängigkeits=, ein Freiheitssinn erhal= ten, der sich durch eifersüchtigste Bewahrung von Privilegien und Rech= ten gegenüber den Amtleuten bemerkbar machte. Die Wormser ließen sich zwar in ihren Gemeindeangelegenheiten ebenso leicht leiten, als ihre Landsleute im Beltsin, aber die, von welchen fie fich beherrschen ließen, waren die eigenen Landeskinder, die Nobili Alberti, Fogliani, Imeldi, Fogaroli 2c.

Auch im Hauptthale, besonders in den Aemtern Teglio und Trashona, gab es eine Anzahl von zum Theil sehr wohlhabenden Landleuten. Die große Fruchtbarkeit des Bodens, der sichere Absatz der Weine, des Getreides und der Seide bei verhältnißmäßig geringen Kosten erlaubten fleißigen und sparsamen Landwirthen, ihr Vermögen in guten Jahren rasch zu vermehren. Allein die früher weit größere Zahl solcher unabshängigen Grundbesitzer schmolz während des vorigen Jahrhunderts imsmer schneller zusammen. Hiezu trug der zunehmende Kleiderlugus, die starke Weinkonsumtion, Genußsucht und Verschwendung wohl das Meiste bei. Die ärmsten Bauern waren, wie auch vieler andern Orten, die Weinbauern.

Der Veltliner Landmann ist thätig und scheut keine Anstrengung, und hatte zu jener Zeit, außer der Komunalsteuer, fast keine Abgaben zu zahlen. So lange der Boden die ihm anvertraute Gabe mit reichen Binfen erstattete, mas freilich bei dem in's Großartige gehende Bargel= lirungsstifteme nur eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch der Fall sein konnte; so lange keine Unglücksfälle ihn und die Seinigen heim= suchten, konnte der Bauer von Jahr zu Jahr einen Sparpfenning zurücklegen. Traten aber Migjahre ein, riffen die zahlreichen Rüfen fein Land weg, 9) hatte er oder eines der Seinigen wegen eines Verbrechens eine starke Composition zu erlegen, mußte die Gemeinde einen Ange= hörigen liberiren oder große Prozekfosten zahlen, was nicht selten vor= kam und in Folge dessen jede Familie nach Belieben des Gemeinde= rathes mit einer mehr oder minder starken Abgabe belegt wurde u. s. w. bann mußte sich der Bauer zuletzt wohl um ein Darleihen an den reichen Edelmann wenden und ihm ein Effekt verpfänden. Traten nicht besonders günstige Umstände ein, so wurde der Pfandgläubiger in kurzer Zeit auch wirklicher Gigenthümer des Effekts, zumal da der Zinsfuß trot ber Edifte des Souverans von den Jahren 1667 und 1736 von 5%/0 von Zeit zu Zeit immer wieder auf 7 bis 8% und höher ftieg. In noch unglücklichern Berhältnissen lebten die Bächter, Zinsmeher und Lehensleute. Bei ihnen gesellte sich zu den erwähnten Schwierigkeiten noch die Aussicht, alle und jede Subsistenzmittel zu verlieren, wenn sie mehr als 3 Jahreszinse für Kapitalien schuldig geworden und nicht im Falle waren, dieselben zu bezahlen. In Zeiten wirklicher Hungersnoth, wie eine solche sich im Jahr 1778 ereignete, starben Hunderte vor Mangel. Es gab wenige bedeutende Armengüter, und die, welche vorhanden waren, den geistlichen Stiftungen einverleibt und standen nicht unter der Controlle der Gemeinden. Rein Gesetz schrieb diesen die Unterstützung ihrer Bedürftigen vor. Mitten in einem der fruchtbarften Länder Euro= pa's zogen Tausende von Bettlern umher, welche auf die Mildthätig= teit der Klöster und Privaten angewiesen waren. Buschlav unterstützte neben seinen eigenen gahlreichen Armen noch viele Bettler aus dem Beltlin. Aus den Berichten der Amtleute ergibt sich, daß die Noth zu= weilen einen hohen Grad erreichte und daß felbst eine Menge früher wohlhabender Familien durch mehrjährigen Mißwachs, große Ueberschwem= mungen u. s. w. gänzlich verarmten.

Wir finden aber nur ein einziges Beispiel eines Unterstützungs= gesuches, das ein Einwohner von Morbegno an die Syndikatur richtete. Aber die offizielle Vorsorge in Armensachen beschränkte sich auf "Provisionen des Bundestags zur Abwehr des Strolchen-, Vaganten- und Bettelgesindels."

⁹⁾ Ein Sprüchwort sagte: 2/5 alles Landes gehören dem Pfarrer und dem Edelmann, 2/5 den Bauern und 1/5 den Rüfen

Am fühlbarsten war die Zunahme der Armuth unmittelbar vor der Losreißung der Unterthanenlande, und man darf annehmen, daß die Agistation der sog. Patrioten, an deren Spitze die Geistlichen und die Edelsleute standen weit weniger Erfolg gehabt haben würde, wenn nicht äußere Bedrängniß Viele bewogen hätte, in der Hoffnung, mit einer andern Verfassung auch reichlicheres Auskommen zu erobern, sich der Bewegung anzuschließen. 10)

Bildungszustand des Landvolkes.

Lehmann ist im Jrrthum, wenn er wiederholt behauptet, es habe im Beltlin ganglich an Schulen gefehlt. Es gab deren in vielen Gemeinden und zwar zunächst in allen Fleden und den meisten größern Dörfern. Hie und da waren sogar weltliche Lehrer angestellt und be= standen sogar eigene Schulguter. In weitaus der größten Zahl von Be= meinden aber waren die Schulfonds, wo folche vorhanden, mit dem Bfrund= oder dem Kirchenvermögen vereinigt, wenn schon sie im oben ermähnten Verzeichnisse der geistlichen Stiftungen besonders aufgeführt werden. Der Pfarrer oder Kaplan hatte die Verpflichtung, Schule zu halten, wie es jetzt noch vieler Orten in Misor und Calanca der Kall und damals namentlich in fatholischen Ländern fast allgemein der Brauch war. Wollte oder konnte aber der Geiftliche nicht Schule halten, fo ließ man es wohl dabei bewenden. Bon einem obligatorischen Schulbesuche mar nirgends die Rede und es blieb dem Gutdünken oder der Einsicht der Eltern ganglich überlaffen, ihre Rinder in die Schule zu schicken oder nicht. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen und Rech= nen, hie und da auf Schreiben. Auch Geschriebenes lernten die Kinder nur ausnahmsweise lefen.

In Sondrio hatte schon im 16. Jahrhundert eine Gelehrtenschule, eine Art von Lyzeum, bestanden, dessen Wirken doppelte Zwecke, kirch= liche und politische Zwecke zu Gunsten der bündnerischen Interessen ver= folgen sollte, und welches den Veltliner Geistlichen beständig ein Dorn im Auge war. Der Bundestag und die Gemeinden hatten die Schule später nach Teglio und dann nach Chur verlegt und das Institut in Volge der überhand nehmenden Wirren endlich ganz aufgehoben.

Welchen Grad der Bildung unter solchen Umständen das Volk zu erlangen fähig war, läßt sich aus dem Gesagten leicht ermessen. In

¹⁰⁾ Coze, welcher das Veltlin im Sahre 1779 bereiste, versichert, wohl nicht ohne einige llebertreibung, auf allen seinen Reisen nirgends so viel Clend angetroffen zu haben, als unter den Bauern von Polen und Veltlin.

der That wuchs die übergroße Mehrzahl der Kinder in gänzlicher Unwissenheit über alle andern Dinge, als die Gegenstände täglichen Vorkommens, auch der Bauer ersuhr nichts von dem, was außer dem Veltlin und den herrschenden Landen vorging, ihm blieben Verbesserungen und Ersindungen, die sich auf seine nächste und wichtigste Beschäftigung, seinen Erwerb bezogen, gänzlich verborgen und selbst wenn er an dem Zustande der Güter von Bündnern, unter denen Manche bedeutende und reichlich lohnende Verbesserungen auf ihren Besitzthümern vornahmen, die Macht der Intelligenz und des Wissens anerkennen mußte, so trieb diese Erkenntniß ihn nicht zur Nachahmung, zu selbstständigen Versuchen an.

Die Begriffe des Bauern von Religion waren nicht das Ergebniß eigenen Denkens oder die gereifte Frucht innerer Erfahrungen, sondern genau nach den Predigten und dem dürftigen Unterrichte des Geistlichen gemodelt, daher die fast übergränzte Verehrung für seinen Priester, die blutdürstige Intoleranz gegen alles Nichtsatholische. Die Vorstellung des Veltliners von Verhältnissen des Menschen zu Gott und zu seinen Nächsten, aber zugleich auch ein tieswurzelnder allgemeiner Charakterzug dies Solkes — eine übergränzte Rachbegierde — kennzeichnet sich wohl am Treffendsten durch die von Lehmann erzählte Anekdote von jenem Bauern, der seinen Gegner ans einem Hinterhalte niederschoß und den barmherzigen Kapuziner, der dem noch lebenden Opfer der Vendetta die Beichte abnehmen und die Absolution ertheilen wollte, mit den Worsten wegwies: "Entfernt Euch, wenn Euer Leben Euch lieb ist, dieser da soll an Leib und an Seele verderben!"

Von religiöser Intoleranz war natürsich auch die Vorstellung des Volkes von seinen Pflichten gegen den Souverän imprägnirt. Der Veltsliner, Geistliche wie Sdelmann und Vaner, haßte den Vündner als Ketzer, wie als seinen Herrscher, aber sürchtete ihn. Er wußte, daß die Republik zu jeder Zeit bereit sein würde, in die lachenden Fluren des Unterthanenlandes ihre tapfern Fähnlein hinabsteigen zu lassen, um den mindesten Rebellionsversuch zu dämpfen. Dieser Nimbus der Macht verschwand von dem Augenblicke an, wo der Souverän, zuerst in einer Anwandlung liberaler Laune, dann wohl aus Deferenz gegen das Aussland und dessen öffentliche Meinung, den Petitionen der sog. Patrioten Gehör zu leihen Miene machte. Vis in die letzten Jahrzehnde des Jahrshunderts hatte dieser Haß des Volkes gegen seine Veherrscher vielleicht nur bei den Vornehmen und den Geistlichen nationale Motive.